

Grundbesitz zu arrondieren suchte und die niedere Gerichtsbarkeit ausübte (die Quelle verzeichnet vier *eisenhalt*, also Fesseln), dem seine Grundholden Natural- und Fiskalabgaben lieferten, dessen Tischkultur adlige Züge – das Verzeichnis führt etwa Gläser aus Akkon an – in durchaus primär landwirtschaftlich geprägter Umgebung aufwies, der mehrere Reitsättel, wohl auch für sein Schlachtross, besaß, sich in kostbare Stoffe und Pelze kleidete, der in seinem mit Kupfer beschlagenen Gürtel eine Tasche für Duftstoffe trug und in dessen außerordentlicher Bibliothek Gebrauchsliteratur neben Freidanks Bescheidenheit, den Liedern Neidharts und Heinrich dem Teichner stand – Erhard sprach offensichtlich kein Latein. Das bemerkenswerte Inventar eröffnet nicht nur realienkundliche Einblicke in die Alltagskultur eines spätm. Hofmarksitzes mit Küchenutensilien, Backgeschirr, Bier- und Weinfässern, einer Werkzeugkammer und Badewanne, sondern ermöglicht vor allem kulturgeschichtliche Aufschlüsse zur niederadligen Lebenswelt – so etwa zu den Essgewohnheiten in Schambach, zur Bedeutung der Farblichkeit und vestimentären Symbolik oder zu wohl auch apotropäisch getragenen Schmuckstücken – und stellt damit eine willkommene Vergleichsgröße zu anderen in der Regel meist hochadligen Studien dar.

Christof Paulus

Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, bearb. von Kurt ANDERMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 62) Stuttgart 2019, W. Kohlhammer Verlag, XXXVIII u. 218 S., Abb., ISBN 978-3-17-036522-3, EUR 28. – Die Publikation präsentiert ein für die Geschichte von Odenwald und Bauland bedeutendes Lagerbuch vom Ende des 14. Jh. Die Hs. stammt aus den Beständen des Fürstlich Leiningenschen Archivs zu Amorbach. Einleitend wird kurz die Geschichte dieses ältesten Klosters im Odenwald, einer Benediktinerabtei, beschrieben. Der Bearb. diskutiert die Fälschungen vom 9. bis zum 11. Jh. und nimmt für die Entstehung der Abtei nicht 734, sondern das 10. Jh. an. 1272 gelangte die Klostervogtei an das Erzstift Mainz, die geistliche Jurisdiktion wurde indes von Würzburg erst 1656/59 an Mainz abgetreten. Nach der Säkularisation 1802/03 fielen Güter und Rechte als Entschädigung an das Haus Leiningen. Es folgen Ausführungen zum Konvent, zur politischen Geschichte und zur Grundherrschaft mit der Bewirtschaftung der Güter in mehr als 100 Orten. Einer präzisen Beschreibung dieses frühesten Güterbuchs des Klosters schließen sich fünf Abbildungen aus dem Text an. Die beiden Schreiber der Hs. ließen sich nicht identifizieren. Deren Auflistungen umfassen im Druck 158 Seiten. Sie setzen ein mit dem Klosterort Amorbach selbst, führen weiter zu Gütern und Rechten in anderen Orten, wobei zuerst jene im Odenwald, dann im Bauland und zuletzt im Raum Jagst-Kocher-Neckar aufgeführt sind. Möglicherweise spiegelt die Abfolge den ursprünglichen Besiedlungsverlauf zumindest im Odenwald wider. Genannt werden nicht allein *census, redditus et proventus*, sondern auch die Inhaber der Güter, die Flächen selbst sowie die u. a. zu Martini, Weihnachten oder Fastnacht monetär oder natural zu leistenden Abgaben. Verschiedentlich sind Auszüge aus Weistümern eingestreut. Auf fol. 64v–67r sind die Rechte des Abts in verschiedenen Dörfern beschrieben.